

**Konzept für die Integrationsarbeit des Kommunalen
Integrationszentrums im
Rheinisch-Bergischen Kreis
für die Jahre 2015-2017**

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	1
2. Fortschreibung der Konzeption für das KI	2
3. Ziele und Schwerpunkte im Handlungsfeld „Bildung“ im Elementarbereich	4
4. Ziele und Schwerpunkte im Handlungsfeld „Bildung“ im Schulbereich	8
5. Ziele und Schwerpunkte im Handlungsfeld „Integration im Querschnitt“	12
6. Qualifizierte Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis - Zwischen Stabilisierung und Weiterentwicklung.....	14
Anhang	15

1. Ausgangslage

Das Kommunale Integrationszentrum des Rheinisch- Bergischen Kreises (KI) ist am 1. August 2013 eingerichtet worden. Seit seiner Gründung arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KI an der Umsetzung des Konzeptes für die Integrationsarbeit des Rheinisch-Bergischen Kreises. Diese vom Kreistag am 10.10.2013 verabschiedete Konzeption bildet die Arbeitsgrundlage des KI für die beiden ersten Jahre der Landesförderung im Zeitraum vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2015.

Eine Voraussetzung für die Förderung von Kommunalen Integrationszentren durch das Land¹ besteht darin, dass die geförderten Einrichtungen alle zwei Jahre Arbeitsschwerpunkte für die Handlungsstränge „Integration durch Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ benennen.

Das KI Rheinisch-Bergischer Kreis hat für die ersten zwei Jahre im Handlungsschwerpunkt „Integration durch Bildung“ den Fokus – wie in der Konzeption für die Integrationsarbeit des Rheinisch- Bergischen Kreises entwickelt und dargestellt - auf die

„Systematische Beratung von Bildungseinrichtungen und Eltern zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Sprachförderung entlang der Bildungskette, schwerpunktmäßig zunächst im Elementar- und Grundschulbereich“ gelegt.

In diesem Arbeitsfeld hat das KI zwei Ziele verfolgt. Es sollte darum gehen, die Qualität der Sprachförderung zu verbessern und die Eltern einzubinden/ Barrieren für deren Mitwirkung abzubauen.

Im Handlungsschwerpunkt „Integration als Querschnittsaufgabe“ ging und geht es um Kompetenzentwicklung zum Umgang mit der Vielfalt“.

Die Zielsetzung in diesem Bereich bezieht sich darauf, den regionalen Institutionen und Organisationen Hilfestellungen für einen kompetenten Umgang mit sprachlich-kultureller Vielfalt bei Kunden und Mitarbeiterteams zu geben.

Das Team des Kommunalen Integrationszentrums hat zur Umsetzung der Ziele im Bildungsbereich gezielte Beratungsangebote vor allem für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von KiTas und Schulen sowie für Eltern konzipiert, angeboten und durchgeführt. Zahlreiche Qualifizierungs- und Informationsangebote für Erzieherinnen und Erzieher, Lehrkräfte, Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler ergänzten die individuellen Beratungen. Begonnen wurde mit der Einführung von

¹ Auf der Grundlage des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW (§ 7) fördert das Land Kommunale Integrationszentren durch die Bereitstellung von bis zu 170.000 € für dreieinhalb Fachstellen pro Jahr und von zwei Stellen für Lehrer/Lehrerinnen.

bewährten Sprach- und Elternbildungsprogrammen wie „Hokus&Lotus“, „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Grundschule“ in ersten Einrichtungen auch im Rheinisch-Bergischen Kreis.

Um einen realistischen Überblick über die Beratungs-, Informations- und Fortbildungsbedarfe in den Kindertageseinrichtungen des Kreises zu erhalten, hat das KI eine kreisweite Erhebung durchgeführt, die nun als Grundlage für den weiteren Ausbau des Angebots dienen wird.

In Zusammenarbeit mit einigen Grundschulen des Kreises ist erfolgreich die Implementation des Programms „Qualität in sprachheterogenen Schulen (QuisS)“ begleitet worden. Fünf Grundschulen des Kreises beteiligen sich an diesem auf 3 Jahre angelegten Unterstützungsprogramm für Schulen, die sich durch die Mehrsprachigkeit ihrer Schülerschaft auszeichnen. Mit dem Programm „QuisS 100“ hat die Bezirksregierung Köln diesen Ansatz im Regierungsbezirk in die Fläche gebracht. Im Rheinisch-Bergischen Kreis werden die Programmaktivitäten vom KI koordiniert (siehe auch den Bericht des KI 2013-2014).

Im Handlungsfeld „Integration als Querschnittsaufgabe“ hat das KI in einem ersten Schritt mit Auszubildenden und für Auszubildende in der Kreisverwaltung eine Konzeption zur Interkulturellen Sensibilisierung entwickelt und erprobt. Diese Konzeption wird in 2015 mit weiteren Auszubildenden durchgeführt und auch auf Auszubildende kreisangehöriger Städte und Gemeinden ausgeweitet. Ziel ist ein obligatorisches Angebot für Auszubildende zu schaffen und im zweiten Schritt eine Konzeption für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kreisverwaltung zu entwickeln (siehe KI Bericht 2013-2014).

2. Fortschreibung der Konzeption für das KI

Die neue Konzeption für die Jahre 2015- 2017 basiert auf den Erfahrungen mit den Schwerpunkten und deren Umsetzung seit 2013. Sie ist insofern sowohl eine Fortschreibung der bisherigen Ansätze als auch die Festlegung detaillierterer bzw. weiter entwickelter Ziele und Umsetzungsstrategien.

Für eine erfolgreiche Bildungskarriere in Deutschland ist die Sprachkompetenz in Deutsch die Schlüsselvoraussetzung. Kindern und Jugendlichen, deren Familiensprache nicht Deutsch ist, kann die Deutschkompetenz erfolgreich vermittelt werden, wenn einerseits die „Sprachvermittler“, in aller Regel als Erzieher oder Lehrer, kompetent in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache bzw. als Fremdsprache sind und andererseits Kinder von zu Hause aus und durch ihre Umwelt auf das Lernen der Sprache kompetent vorbereitet werden können.

Diese beiden Bereiche „qualitative Sprachvermittlung in Bildung und Erziehung“ sowie „Elternbildung“ gilt es auch in den beiden kommenden Jahren konsequent weiter zu entwickeln und auszubauen.

Um dem bisher Erreichten Nachhaltigkeit zu verleihen, ist es erforderlich weiterhin an der quantitativen Verbreitung und der Qualitätssicherung der bislang eingeleiteten Programme, Ansätze und Maßnahmen zu arbeiten.

Für die aktuelle Konzeption heißt das, dass die beiden Ziele im Bildungsbereich:

- Qualität der Sprachförderung verbessern und
- Eltern einbinden/ Barrieren abbauen

bestehen bleiben.

Auch das Ziel im Handlungsfeld „Integration als Querschnittsaufgabe“

- Regionale Institutionen und Organisationen bei der Kompetenzentwicklung im Umgang mit der Vielfalt zu unterstützen,
- soll weiter auf der Agenda des KI bleiben.

Dabei kann es nicht nur um eine Fortsetzung begonnener Aktivitäten gehen, sondern es soll ausdrücklich auch ein konzeptioneller und praktischer Bezug auf geänderte Wanderungsbewegungen (steigende Zuwanderung aus EU-Mitgliedstaaten; erheblicher Anstieg bei Flüchtlingen und Asylbewerbern) werden.

Aufgrund der stetig steigenden Zahlen von Flüchtlingen einerseits, sowie von Zuwanderern vor allem auch aus den Ländern der Europäischen Union wird im Handlungsbereich „Bildung“ eine besondere Aufmerksamkeit auf die Zielgruppe der Neuzuwanderer gerichtet, die im schulischen Bereich auch unter dem Begriff der „Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger“ gefasst werden.

Seit 2010 hat sich die Zahl der vollzeitschulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die neu in den Rheinisch-Bergischen Kreis zugewandert sind, verdreifacht. Während 2010 lediglich 65 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger von der damaligen Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) in den Schulen des Rheinisch-Bergischen Kreises zu vermitteln waren, hat das KI im Jahre 2014 bis zum 31. Dezember exakt 194 vollzeitschulpflichtige Schülerinnen und Schüler in die Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I vermitteln können. Hinzu kommen viele Jugendliche und Heranwachsende, die beraten und in ein Berufskolleg, in einen Sprachkurs oder in eine Maßnahme wie z.B. Jugendwerkstatt integriert werden konnten. Für das Jahr 2014 verzeichnet das KI insgesamt 236 Schülerinnen und Schüler, die in Schulen des Rheinisch-Bergischen Kreises aufgenommen worden sind (siehe Statistik im Anhang). In Anbetracht der allgemeinen Lage ist davon auszugehen, dass die Zahl der Seiteneinsteiger in Zukunft weiter steigen wird. Diese Entwicklung und die zentrale Bedeutung eines gelingenden Einstiegs in das hiesige Schulsystem für die Integrationsprognose der jungen Menschen legen es nahe, dass sich das KI in seiner Folgekonzeption im Schwerpunkt Bildung auf diese Zielgruppe der jungen Neuzugewanderten und ihrer Familien konzentriert.

Die begrenzten personellen Ressourcen des KI machen den gezielten und konzentrierten Einsatz des Personals erforderlich. Deshalb sollen neben der Kontinuitätssicherung der Standardangebote des KI (z. B. Einzelberatung, kreisweite Fortbildungsmaßnahmen, Koordinierung und Vernetzung) in Zukunft die Aktivitäten des KI-Teams gezielt auf die modellhafte Durchführung, Verstetigung und Weiterentwicklung von Sprach- und Elternbildungsprojekten in interessierten Städten ausgerichtet werden. Die dabei erzielten Erkenntnisse und Erfahrungen können nach Auswertung ggf. auf weitere Standorte ausgeweitet werden.

3. Ziele und Schwerpunkte im Handlungsfeld „Bildung“ im Elementarbereich

Auf der Grundlage einer kreisweiten Erhebung in Kindertageseinrichtungen zum Beratungs-, Unterstützungs- und Fortbildungsbedarf von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind die Ziele für den Elementarbereich zur Verbesserung der Qualität der Sprachbildung und Elternbeteiligung operationalisiert worden.

Von 157 angeschriebenen Kindertageseinrichtungen haben 67 KiTas an der Erhebung teilgenommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 43%, deren Ergebnisse eine solide Planungsgrundlage für künftige Angebote bilden. In der Folge wird zu den für die Zielformulierung relevanten Ergebnissen Bezug genommen.

Zielbereich 1:

Systematische Beratung und Unterstützung von Erzieherinnen und Erziehern in Kindertageseinrichtungen

Der o.g. Erhebung zur Folge sehen die Kindertageseinrichtungen in erster Linie einen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bezüglich der „Zusammenarbeit mit Eltern“, der „Planung und Ausrichtung von Interkulturellen Projekten“ sowie beim „Einsatz von Sprachfördermaterialien“. Darüber hinaus wünschen sich die Mitarbeitenden der KiTas, Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von Sprachförderkonzepten sowie bei der interkulturellen Gestaltung der Einrichtung. Gemeint ist neben der räumlichen Gestaltung auch der Einsatz von Spielmaterialien, freien Spielen, Kinderbüchern, mehrsprachigen Liedern etc., die die kulturelle Vielfalt, die unterschiedlichen Lebensweisen und Herkünfte der Kinder berücksichtigt, um damit eine positive Identifikationsmöglichkeit für alle Kinder mit der Einrichtung und ihrem Angebot zu schaffen.

Ein weiteres Ergebnis der Befragung besagt, dass 20 Kindertageseinrichtungen über Erfahrungen mit Sprachbildungskonzepten verfügen, die sie gerne auch anderen Einrichtungen zur Verfügung stellen würden. Insofern ist grundsätzlich auch eine kollegiale Beratung zwischen Einrichtungen denkbar. Die Befragungsergebnisse

lassen eine solche kollegiale Beratung auch im Hinblick auf konkrete Materialien zur Sprachförderung als sinnvoll erscheinen.

Über den Beratungsbedarf hinaus ist auch der Wunsch nach systematischer Fortbildung erhoben worden. Die Frage „Welche Fortbildungsthemen sind für Sie wichtig?“ haben Mitarbeitende der Kindertageseinrichtungen wie folgt prioritär beantwortet:

1. Sprachförderung
2. Entwicklung von Sprach- und Mehrsprachigkeit im Kindesalter
3. Interkulturelle Kommunikation und Konfliktarbeit
4. Interkulturelle Erziehung
5. Sexualerziehung, geschlechtsspezifische Erziehung
6. Sozialisation und Erziehung in Familie und KiTa
7. Literacy und Lesekompetenz mit mehrsprachiger Kinderliteratur
8. Nachhaltige Interkulturelle Elternbildung
9. Medienerziehung
10. Interkulturelle Öffnung der KiTa

Unter Würdigung dieser Erhebungsergebnisse sollen nun vorrangig folgende Teilziele vom KI verfolgt werden:

Teilziel 1:

Einführung eines regelmäßigen Angebotes zur systematischen bedarfsorientierten Beratung der Kindertageseinrichtungen insbesondere zu Fragen der Elternarbeit, der Sprachbildung und der Interkulturalität ab dem KiTa-Jahr 2015/2016

Teilziel 2:

Entwicklung eines Fortbildungsprogramms für Erzieherinnen und Erzieher und Durchführung vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2017

Teilziel 3:

Einbeziehung des bereits in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen bestehenden Fachwissens in die Beratungs- und Fortbildungsangebote ab dem KiTa-Jahr 2015/2016

Die Fortbildungsangebote werden bis Herbst 2015 entwickelt, einzelne Formate in der Praxis erprobt und anschließend im Arbeitskreis der Erzieherinnen und Erzieher und im Arbeitskreis der Fachbereichsberaterinnen und -berater im Herbst vorgestellt und deren Durchführung abgestimmt. Bei der Wahl der Angebote wird ein besonderes Augenmerk auf die Schnittstelle Übergang KiTa - Schule gelegt. In dem Zusammenhang bringt das KI die Angebotsformate zur Beratung und Abstimmung in das entsprechende Handlungsfeld im Regionalen Bildungsnetzwerk ein. Über das abgestimmte Fortbildungs- und Beratungsprogramm werden die Kindertageseinrichtungen mit einem Programmflyer informiert. Die durchgeführten Fortbildungsangebote schließen jeweils mit einer Bewertung seitens der Teilnehmerschaft ab und werden zum Ende des Jahres insgesamt ausgewertet.

Diese Auswertung gibt dann die Grundlage für die Planung von weiteren qualitativ guten Angeboten.

Damit der Fundus an wertvollen Erfahrungen einiger KiTas mit erprobten Materialien und mit den Sprachbildungskonzepten für alle KiTas zugänglich wird, organisiert das KI den Fachaustausch zu den Sprachbildungskonzepten und stellt eine Zusammenstellung der empfohlenen Materialien zusammen. Diese empfohlenen Sprachfördermaterialien sind vom KI angeschafft worden und stehen in der Präsenzbibliothek zur Ansicht zur Verfügung.

Zielbereich 2:

Unterstützung von Eltern zur kompetenten Begleitung und Förderung des Lernwegs ihrer Kinder

Im Kindergartenjahr 2013/2014 ist in Bergisch Gladbach in der Kindertagesstätte „Luise Ueding“ des Familienzentrums ZAK eine international zusammengesetzte Gruppe von Müttern zusammengekommen, die mit einer „Elternbegleiterin“ das Rucksackprogramm umsetzen. „Rucksack-KiTa“ ist ein Elternbegleitprojekt, das vor allem die Förderung der Mehrsprachigkeit des Kindes und die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern zum Ziel hat. Die Eltern treffen sich einmal wöchentlich in der KiTa und bekommen Informationen über die Aufgaben, die sie dann zu Hause mit ihren Kindern in ihrer Muttersprache durchführen können. Parallel zu der Förderung im Elternhaus behandelt die KiTa die Themen des Rucksackprogramms zeitnah auf Deutsch. Die Kinder hören und bearbeiten die Themen wie beispielsweise „Kleidung“, „Körper“ oder „Familie“ in zwei Sprachen spielerisch, musikalisch und gestalterisch.

In der Regel wird das Rucksackprogramm in einer sprachhomogenen Gruppe praktiziert. So können auch solche Eltern gut erreicht werden, die über keine Sprachkompetenzen in Deutsch verfügen. Da aber nicht immer in den Kindertageseinrichtungen solch eine Gruppe zustande kommt, gleichwohl aber ein Bedarf an sprachbezogener Elternbildung auch unter Zuwanderern kleinerer Herkunftsgruppen besteht, hat das KI für den Rheinisch-Bergischen Kreis in Bergisch-Gladbach-Bensberg eine sprachheterogene Rucksack-Gruppe initiiert. Die einzelnen Aufgaben werden in der international besetzten Gruppe zwar auf Deutsch erläutert, aber z. B. durch pantomimische Darstellung oder Bildmaterial so plastisch kommentiert, dass die jeweilige Übung verständlich wird.

Für die kommende Förderphase des KI liegt das Ziel darin, bestehende erfolgreiche Ansätze zu stabilisieren und schrittweise auszudehnen. Das betrifft in erster Linie das Sprachförderprogramm „Hokus & Lotus“ (siehe auch KI-Bericht), das derzeit an sechs Kitas vorwiegend in Wermelskirchen praktiziert wird. Das Rucksackprojekt für

die sprachheterogene Elterngruppe in Bergisch Gladbach soll weiter erprobt, stabilisiert und bei Bewährung fortgesetzt werden.

In Burscheid wird das Rucksackprogramm-Grundschule an der GGS Montanusschule seit dem Schuljahr 2014/2015 angeboten. Es ist sinnvoll, wenn in einer der KiTa im Einzugsbereich der Grundschule das Elternbegleitprogramm Rucksack-KiTa als ein kontinuierliches Angebot für Eltern zur Verfügung stünde. Hier könnte z. B. auch eine sprachhomogene Gruppe in Türkisch im Übergang von der KiTa in die Grundschule eingerichtet werden.

Die besten Ideen zur Elternarbeit sind untauglich, wenn sie den betreffenden Eltern nicht angemessen vermittelt oder diese erst gar nicht erreicht. Um Eltern für pädagogische Themen zu interessieren, ist es wichtig sie in die Entwicklung von Elternangeboten einzubeziehen, sie danach zu fragen, mit welchen Themen sie sich beschäftigen und in welchen Bereichen sie sich einbringen können und wollen.

Deshalb sollen künftig im Dialog mit Eltern Angebote für Eltern entwickelt und dabei Migrantenorganisationen, hier insbesondere Elternvereine, für eine Kooperation gewonnen werden. Die Familienzentren sind ebenfalls als wichtige Kooperationspartner gefragt, in deren Einrichtungen vor Ort die Angebote realisiert werden können.

Teilziel 1: Verstetigung des Elternbildungsprogramms Rucksack-KiTa in Bergisch-Gladbach und Einrichtung einer weiteren Rucksackgruppe in Burscheid im KiTa-Jahr 2016/2017

Teilziel 2: Entwicklung von Elternseminaren mit Eltern für Eltern in Kooperation mit Familienzentren und Migrantenorganisationen bis Dezember 2016 und Umsetzung ab 2017

4. Ziele und Schwerpunkte im Handlungsfeld „Bildung“ im Schulbereich

Zielbereich 1:

Qualifizierung und Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern in ihrer Arbeit mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern

Kinder und Jugendliche, die ohne Deutschkenntnisse und teilweise nicht alphabetisiert als Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den Rheinisch-Bergischen Kreis kommen stellen spezielle Anforderungen an Lehrerinnen und Lehrer. Mit dem Ziel, Schulen und Lehrkräfte zu unterstützen, die Handlungskompetenz aller Kolleginnen und Kollegen im Unterrichten von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen zu erweitern und ihnen Instrumentarien an die Hand zu geben, mit Hilfe derer sie die sprachliche Bildung ihrer Schülerinnen und Schüler kontinuierlich verbessern, veranstaltet das KI mit Beginn des Schuljahres 2015/16 eine Fortbildungsreihe für Sprachbeauftragte. Dies sind Lehrkräfte mit der Funktion, das Thema Sprachbildung in die Schule zu tragen (Multiplikatoren). Die geplanten Fortbildungen umfassen fachliche Inputs und die Vermittlung praxisnaher Handlungs- und Fördermöglichkeiten zu Bereichen wie Interkulturelle Sensibilisierung, Alphabetisierung, Wortschatz und Grammatik, Mathematikunterricht im Kontext der Mehrsprachigkeit sowie Traumatisierungen bei Flüchtlingskindern. Im Rahmen der Arbeitskreise Deutsch als Zweitsprache (AK-DaZ), an denen die Sprachbeauftragten der Schulen unter der Federführung des KI regelmäßig teilnehmen, werden Möglichkeiten des Wissenstransfers in die Lehrerkollegien thematisiert, um die Lehrkräfte in ihrer Multiplikatorenrolle zu stärken. Die einzelnen Fortbildungsmodule werden jeweils in den AK-DaZ vertieft.

Darüber hinaus soll im gemeinsamen Austausch mit den Lehrkräften des Arbeitskreises auf der Basis ihrer Erfahrungen und der in den Fortbildungen gewonnenen Kenntnisse ein Konzept auf den Weg gebracht werden, das empfiehlt, wie neu zugewanderte Kinder und Jugendliche in Zukunft beschult werden sollten und welche Unterstützungsangebote Lehrkräfte bekommen können. Hierzu könnte beispielsweise ein gemeinsam zu erstellender „Arbeitskoffer“ zählen, der einen vereinfachten Zugriff auf Konzepte, Methoden, Förder- und Unterrichtsmaterial sowie eine individuelle Unterstützung differenziert nach Alter, Sprachstand und ggf. auch nach Herkunftsland ermöglicht.

Ein weiteres ständiges Unterstützungsangebot für Lehrkräfte und Schulen ist die Beratung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Integrationszentrums. Das bereits bestehende Angebot für Lehrkräfte wird erweitert durch eine Beratung für Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung zu den Themen durchgängige sprachliche Bildung, Methoden des sprachsensiblen Unterrichts, Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung/Implementierung einer interkulturellen Schulkultur.

Teilziel 1: Durchführung einer modularen Fortbildungsreihe für Lehrkräfte mit Multiplikatorenfunktion mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 zum Thema "Unterricht für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche"

Teilziel 2: Vertiefung der Fortbildungsmodule und Erarbeitung von Methoden des Wissenstransfers ins Lehrerkollegium im AK-DaZ

Teilziel 3: Entwicklung eines Konzeptes zur Seiteneinsteigerbeschulung in Kooperation mit dem AK-DaZ . Beginn mit der Erstellung eines „Arbeitskoffers“ für Lehrkräfte, die Seiteneinsteiger unterrichten (ab 2. HJ 2016)

Teilziel 4: Erweiterung des Beratungsangebots in Bezug auf interkulturellen Unterrichts- und Schulentwicklung

Zielbereich 2:

Alle neu zugewanderte Eltern schulpflichtiger Kinder erhalten eine systematische und standardisierte Bildungsberatung - Seiteneinsteigerberatung

Die Seiteneinsteigerberatung gehört zu den Standardaufgaben des Kommunalen Integrationszentrums. Kommen Familien mit schulpflichtigen Kindern in den Rheinisch-Bergischen Kreis, so ist das Kommunale Integrationszentrum der erste Ansprechpartner für die Bildungsberatung und es ist zuständig für die anschließende Vermittlung in eine Schule. Der Kontakt zwischen KI und neu zugewanderten Familien kommt auf unterschiedlichen Wegen zustande:

- Die Sozialämter einiger Städte und Gemeinden bringen Familien in Übergangwohnheimen mit schulpflichtigen Kindern in Kontakt mit dem KI und übermitteln den Familien den vereinbarten Beratungstermin im KI.
- Schulen geben in der Regel neu zugewanderten Eltern, die ihre Kinder anmelden möchten, den Hinweis sich erst an das KI zu wenden.
- Eltern werden durch private Kontakte oder durch das Internet auf das KI aufmerksam.

Der Informationsfluss soll in Zukunft eindeutiger und verbindlicher geregelt sein, damit sicher gestellt ist, dass tatsächlich alle neu zugewanderten Kinder und Jugendliche möglichst zeitnah nach ihrem Eintreffen in den Rheinisch-Bergischen Kreis einen Schulplatz erhalten. Damit dieses Ziel erreicht wird, soll ein pragmatisches Verfahren entwickelt und abgestimmt werden, über das alle relevanten Ämter, Behörden und Institutionen, die für die Erstaufnahme von zugewanderten Familien zuständig sind, dem KI den Kontakt zu eingewanderten schulpflichtigen Kindern herstellen.

Darüber hinaus sollen Eltern selbst Zugriff auf eine Handreichung erhalten, die über das Prozedere der Schulanmeldung informiert. Diese Handreichung wird zusätzlich als Orientierungshilfe dienen, indem sie über wichtige Kontaktadressen und Verkehrsverbindungen Auskunft gibt. Sie wird in den am häufigsten vertretenen Herkunftssprachen neu Zugewanderter (siehe Statistik) übersetzt und verbreitet.

Die Erstberatung im Kommunalen Integrationszentrum findet in der Regel in Deutsch oder in einer anderen Sprache mit Hilfe mehrsprachiger KI-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder ehrenamtlicher Dolmetscher statt. Im Hinblick auf die erschwerte sprachliche Verständigung durch das Fehlen von Dolmetschern, insbesondere bei „seltenen“ Herkunftssprachen, soll die Erhebung insofern optimiert werden, als dass jene Elemente des Beratungsbogens, die Personaldaten und die bisherige Schullaufbahn im Herkunftsland erfragen, in diese Sprachen übersetzt werden. Diese Maßnahme ersetzt selbstverständlich nicht das ausführliche Gespräch über Bildungsvorstellungen und Fördermöglichkeiten, über das deutsche Schulsystem und die Bedeutung eines Schulabschlusses.

Teilziel 1: Entwicklung eines Verfahrens zur systematischen Kontaktaufnahme von neu zugewanderten Familien bis zum ersten Quartal des Jahres 2016

Teilziel 2: Entwicklung und Erstellung einer einfach formulierten, mehrsprachigen Handreichung zur Schulanmeldung über das KI für Eltern mit Beginn des Schuljahres 2015/16 und anschließende Verbreitung der Handreichung über die Behörden

Teilziel 3: Neu zugewanderte Eltern mit schulpflichtigen Kindern werden nach einem zu überarbeitenden Erhebungsbogen systematisch beraten

Zielbereich 3:

Stabilisierung und Ausbau von Programmen zur Sprach- und Elternbildung an Schulen

Im vergangenen Jahr haben sechs Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis spezielle Programme zur Sprach- und/oder Elternbildung in ihr Schulprogramm implementiert. Bei diesen Programmen handelt es sich um QuisS (Qualität in sprachheterogenen Schulen) und um Rucksack-Schule.

Die Bezirksregierung Köln entwickelte zur Unterstützung von Schulen mit einem großen Anteil an Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache das Programm QuisS. Ausgehend von der Erfahrung, dass Maßnahmen zur sprachlichen Bildung Kindern und Jugendlichen aller Muttersprachen nutzen, konzentriert sich das QuisS-Programm auf die Unterrichtsentwicklung. Durch das Angebot kollegiumsinterner Fortbildungen in „Demek“ (Deutsch lernen in mehrsprachigen Klassen) soll ein nachhaltiges Angebot zum sprachsensiblen Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler und möglichst in allen Fächern geschaffen werden. Dieser Fokus wird im QuisS-Programm durch weitere Handlungsfelder in den Bereichen

Schulentwicklung, Vernetzung in der Kommune sowie durch ergänzende Angebote unterstützt. Das Kommunale Integrationszentrum hat für den Rheinisch-Bergischen Kreis die QuisS Koordination übernommen. Bestandteile dieser Aufgabe sind:

- Informieren von Schulen und Schulaufsicht über die Inhalte des QuisS-Programms
- Suche nach außerschulischen Kooperationspartnern für QuisS-Schulen
- Ausbau der kommunalen Vernetzung
- Unterstützung der Schulen bei der Durchführung von außerunterrichtlichen Projekten
- Koordinierung von Angeboten, z.B. Fortbildungen, Veranstaltungen
- Vernetzung der QuisS-Schulen untereinander
- Informationsvermittlung zwischen QuisS-Schulen und Bezirksregierung.

QuisS Schulen sind in Bergisch Gladbach die GGS Gronau und die GGS An der Strunde, in Overath die GGS Vilkerath und die GGS Overath und in Wermelskirchen die GGS Schwanenschule.

Rucksack Schule ist ein Programm der Landeskoordinierungsstelle der Kommunalen Integrationszentren, das Kinder und Eltern mit Migrationshintergrund sowie Grundschulen in dem Prozess des systematischen Aufbaus bildungssprachlicher Fähigkeiten unterstützt. Mehrsprachigkeit wird dabei als Potential der Kinder aufgegriffen und unter Einbezug ihrer Eltern gefördert. Die Eltern treffen sich wöchentlich und werden durch Elternbegleiterinnen angeleitet. Unterstützt werden die Elterntreffen durch spezielle Materialien, die Anregungen für verschiedene Aktivitäten mit ihren Kindern geben. Die Anbindung an die Schule ist eine Voraussetzung für die Durchführung des Programms. Die Förderung in der deutschen Sprache im Klassenunterricht geschieht parallel zum Herkunftssprachenunterricht und zur thematischen Arbeit in der Elterngruppe. Die Vernetzung von Schule und Eltern unterstützt die gegenseitige interkulturelle Öffnung. Nachdem die Rucksack-Schule eine Vereinbarung mit den Kommunalen Integrationszentren NRW abgeschlossen hat, werden die in acht Sprachen übersetzten Rucksack-Schule-Materialien über das lokale Kommunale Integrationszentrum kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die GGS Montanusschule in Burscheid ist seit dem Schuljahr 2014/2015 die erste Rucksack Schule im Kreis. Das Kommunale Integrationszentrum koordiniert und begleitet die Montanusschule bei der Umsetzung des Programms. Geplant ist, die jetzt bestehenden türkischsprachigen Elterngruppen für die Klassen 1 und 3 zu festigen und bei Bedarf eine weitere Gruppe mit anderer Herkunftssprache einzurichten.

Teilziel 1: Koordination und Begleitung der QuisS-Schulen

Teilziel 2: Verstetigung eines bedarfsgerechten Elternbildungsprogramms „Rucksack-Schule“ in Burscheid

5. Ziele und Schwerpunkte im Handlungsfeld „Integration im Querschnitt“

Zielbereich 1:

Entwicklung einer Fortbildung zur „Interkulturellen Sensibilisierung“ für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Im März 2014 fand ein erstes Treffen zwischen der Personalverwaltung des Kreises und dem Kommunalen Integrationszentrum zum Thema „Interkulturelle Sensibilisierung“ statt. Beide Verwaltungsstellen sind sich darüber einig, dass aufgrund des demographischen Wandels und der Globalisierung das Thema „Vielfalt“ und somit auch die Interkulturelle Kompetenz jedes Einzelnen immer bedeutender wird. Die Menschen müssen einen angemessenen Umgang mit dieser Vielfalt lernen. Insbesondere in einem multikulturell geprägten Berufsalltag muss versucht werden unterschiedliche Kommunikationsweisen und interkulturelle Beziehungen zu reflektieren, Handlungsansätze zum Umgang mit schwierigen Kommunikationssituationen zu entwickeln und kulturelle Zuschreibungen zu vermeiden, um eine gelingende Verständigung zwischen Personen unterschiedlicher kultureller Hintergründe zu gewährleisten.

Bei dem Treffen im März wurde gemeinsam überlegt, an welche Zielgruppen sich eine Fortbildungsreihe „Interkulturelle Kompetenz“ richten könnte. Grundsätzliche Adressatinnen und Adressaten der Aktivitäten des Kommunalen Integrationszentrums sind Mitarbeitende in Institutionen, Behörden, Vereinen und Unternehmen auf allen Hierarchieebenen mit interkulturellem Kundenkontakt, in multinationalen Arbeitsteams oder mit Personalverantwortung, die innerhalb ihrer Institutionen als Multiplikatoren fungieren. Bei den Überlegungen, welcher Institution vorrangig ein entsprechendes Angebot gemacht werden soll, wurde beschlossen zunächst eine Projektveranstaltung mit den Auszubildenden der Kreisverwaltung durchzuführen (siehe Operationalisiertes Ziel 2).

In der Konzeption für die Jahre 2015-2017 soll die Fortbildungsreihe „Interkulturelle Sensibilisierung“ auf verschiedene Ämter der Kreisverwaltung ausgeweitet werden, welche im häufigen Kontakt mit Bürgerinnen und Bürger stehen. Zunächst wird eine Projektveranstaltung zum Thema „Interkulturelle Sensibilisierung“ mit einem Amt der Kreisverwaltung durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, welche Hilfestellungen zum kompetenten Umgang mit kultureller und sprachlicher Vielfalt benötigt werden. Aus diesen Erfahrungen entwickelt das KI ein Konzept, welches dann als Fortbildung für weitere Ämter der Kreisverwaltung angeboten werden kann.

Teilziel 1: Projektveranstaltung „Interkulturelle Sensibilisierung“ mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eines Amtes in 2015

Teilziel 2: Entwicklung des Konzepts zur Durchführung in einem Amt in 2016

Teilziel 3: Durchführung der Fortbildung mit verschiedenen Ämtern der Kreisverwaltung ab 2017

Zielbereich 2:

Entwicklung einer Fortbildung zur „Interkulturellen Sensibilisierung“ der Auszubildenden der Kreisverwaltung

Bei den Überlegungen im März 2014, welcher Institution vorrangig ein entsprechendes Angebot gemacht werden soll, wurde beschlossen zunächst eine Projektveranstaltung mit den Auszubildenden der Kreisverwaltung durchzuführen.

Diese Projektveranstaltung, welche am 26.09.2014 mit 13 Auszubildenden stattfand, hatte das Ziel mit den Erfahrungen und den Wünschen der Auszubildenden ein Konzept für eine verpflichtende Fortbildungsreihe zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ zu entwickeln. Durch einen theoretischen Input zum Begriff der Interkulturellen Kompetenz, einer Übung zur Interkulturellen Sensibilisierung, sowie Gruppenarbeiten mit unterschiedlichen Fragestellungen sind Hilfestellungen, die Auszubildenden für einen kompetenten Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt benötigen, herausgearbeitet worden.

Auf der Grundlage der Erkenntnisse aus dieser Projektveranstaltung wurde nun ein Konzept zu einer Fortbildungsreihe entwickelt. Diese Fortbildungsreihe soll ab September 2015 durchgeführt werden und verpflichtend für alle Auszubildenden, die ihre Ausbildung bei der Kreisverwaltung beginnen, eingeführt werden. Nach einer Erprobungsphase wird das Konzept eventuell nochmal überarbeitet. Des Weiteren soll die Fortbildung in einem nächsten Schritt für die Auszubildenden der kreisangehörigen Städte und Gemeinden geöffnet werden.

Teilziel 1: Durchführung von obligatorischen Fortbildungen für Auszubildende ab dem 01.09.2015

Teilziel 2: Ausweitung der Fortbildung für alle Auszubildenden der kreisangehörigen Städte ab 2016

6. Qualifizierte Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis - Zwischen Stabilisierung und Weiterentwicklung

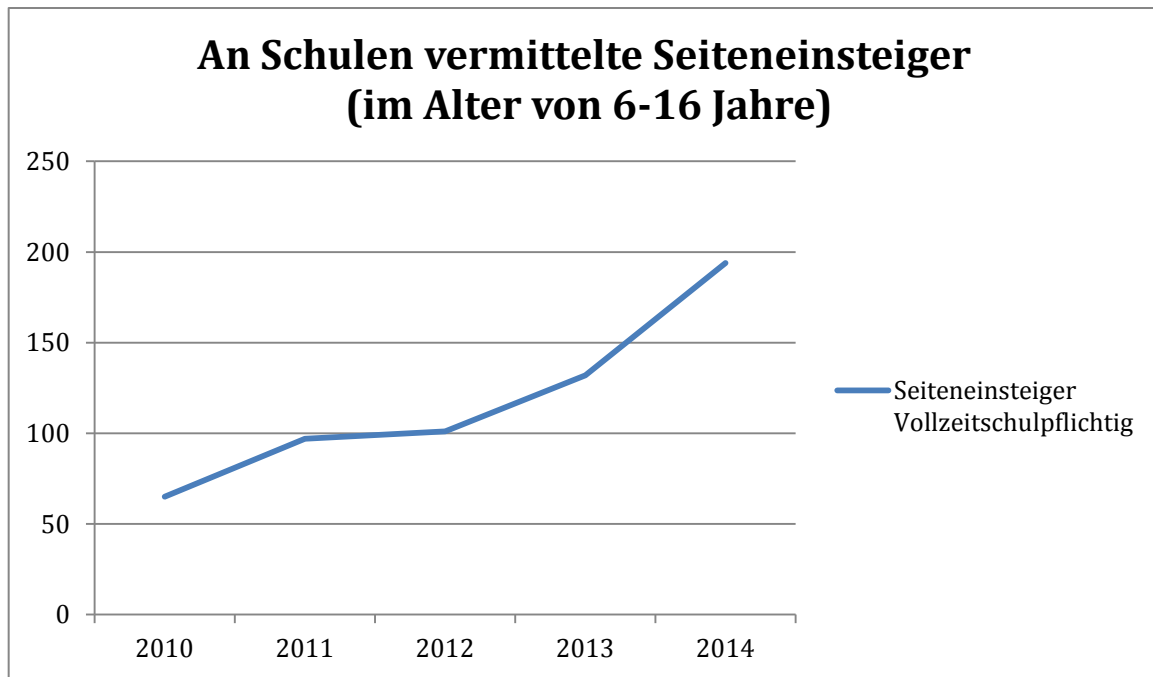
Die Umsetzung der vom Kreistag beschlossenen Ziele war die zentrale Aufgabe des KI in der Phase von der Einrichtung zur Etablierung. Die hier vorliegende Konzeption beschreibt und bewertet die bisherigen Ansätze und Erfahrungen und entwickelt Ansätze zur quantitativen Ausweitung und qualitativen Weiterentwicklung von bewährten bzw. Erfolg versprechenden Konzepten und Maßnahmen. Der Rheinisch-Bergische Kreis verfügt über qualifizierte Strukturen kommunaler und freier Träger, die sich seit vielen Jahren engagiert mit der Situation Zugewanderter bzw. mit Fragen von Migration und Integration auseinandersetzen und entsprechend Strukturen und Maßnahmen entwickelt haben und vorhalten. Das KI kann auf dieser leistungsfähigen und leistungsbereiten Infrastruktur aufbauen. Es will und wird an bereits bestehenden Strukturen ansetzen und die positiven Resultate von Modellprojekten und wissenschaftlichen Untersuchungen in das Handeln von Institutionen bzw. in die integrationsarbeiterische Praxis einbringen – mit dem Ziel zur Schaffung von Chancengleichheit für junge Einwanderer im Bildungsbereich entlang der gesamten Bildungskette beizutragen.

Das heißt auch, dass das KI Impulse setzt und Prozesse anstößt, nicht aber auf Dauer federführend diese Prozesse begleitet und koordiniert. So wird z.B. die konzeptionelle und praktische Begleitung des Prozesses zur Einführung der Interkulturellen Sensibilisierung in der Kreisverwaltung perspektivisch zu einem Regelangebot der Personalverwaltung führen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass eine vorrangige Aufgabe des KI die aktive Initiierung von Entwicklungsprozessen von Verwaltungen und anderen Institutionen ist. Die Aufgabenpalette des KI muss eine gewisse Offenheit bewahren, um auf aktuelle Entwicklungen reagieren zu können.

Neben der Aufgabe der laufenden konzeptionellen Überprüfung und fachlichen Selbstvergewisserung bleibt es eine Aufgabe für das KI, die Sicherung der Qualität standardisierter Aufgaben zu betreiben. Das gilt beispielsweise für die Pflege des Integrationsportals, die unterstützende Zusammenarbeit mit gewachsenen Strukturen, wie z. B. dem Ehrenamtsnetzwerk, oder die auf Institutionen bezogene Arbeit im Bildungsbereich - etwa im Übergang von der Schule in den Beruf.

Anhang

1. Seiteneinsteiger (Grafik)
2. Nationalitäten und Herkunftssprachen der Seiteneinsteiger im Alter von 6 bis 16 Jahren
3. Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2011 nach dem Migrationsstatus (Ergebnisse des Zensus 2011)
4. Ausländische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten
5. Asylbewerber und geduldete Personen im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Ländern (Stichtag 31.12.2014)
6. Kinder in Tageseinrichtungen mit Migrationshintergrund 2013
7. Kinder in Tageseinrichtungen mit Migrationshintergrund 2014
8. Link zum Integrationsprofil:
[www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile - Rheinisch-Bergischer-Kreis.pdf](http://www.integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrationsprofile/Integrationsprofile_-_Rheinisch-Bergischer-Kreis.pdf)
9. Schaubild zu den Aufgabenbereichen des Kommunalen Integrationszentrums für den Zeitraum 2015-2017



Quelle: Kommunales Integrationszentrum Rheinisch-Bergischer Kreis, 31.12.2014

Nationalitäten und Herkunftssprachen der Seiteneinsteiger im Alter von 6 bis 16 Jahren
Zeitraum: 1.1.2014 bis 31.12.2014

Herkunftsländer	Zahl der Seiteneinsteigern aus den Herkunftsländern	Herkunftssprache	Gesamtzahl der Seiteneinsteiger mit selber Herkunftssprache
Polen	18	Polnisch	18
Bosnien	15	Bosnisch	13
Albanien	10	Albanisch	14
Kosovo	4		
Afghanistan	4	Persisch	3
Iran	1		
Serbien	15	Serbisch	15
Mazedonien	11	Romanes	11
Rumänien	14	Rumänisch	14
Syrien	11	Syrisches kurdisch	11
Ukraine	4	Russisch	6
Russland	2		
Griechenland	10	Griechisch	8
Italien	11	Italienisch	10
Dominikanische Republik	1	Französisch	1
Spanien	5	Spanisch	6
Mexiko	1		
Irak	5	Arabisch	6
Ägypten	1		
Ghana	2	Englisch	7
Kongo	2		
USA	1		
Vereinigtes Königreich	2		
Mongolei	6	Mongolisch	6
Türkei	4	Türkisch	11
Armenien	5	Armenisch	5
Bulgarien	4	Bulgarisch	2
Pakistan	4	Urdu	4
Tschetschenien	4	Tschetschenisch	6
Ungarn	4	Ungarisch	4
Brasilien	2	Portugiesisch	2
Litauen	2	Litauisch	2
Angola	1	Umbudu	1
Südafrika	1	Afrikaans	1
Äthiopien	1	Amharisch	1
Indonesien	1	Indonesisch	1
Kroatien	1	Kroatisch	1
Schweden	1	Schwedisch	1
Kenja	1	Swahili	1
Slowakei	1	Slowenisch	1
Thailand	1	Thailändisch	1

Quelle: Kommunales Integrationszentrum Rheinisch-Bergischer Kreis, 31.12.2014

**Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen am 9. Mai 2011
nach dem Migrationsstatus (Ergebnisse des Zensus 2011)**

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung am 9. Mai 2011					
	insgesamt	darunter Bevölkerung in Privathaushalten				
		zusammen	ohne Migrationshintergrund		mit Migrationshintergrund	
			Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Rheinisch-Bergischer Kreis	278 183	276 840	223 980	80,9	52 870	19,1
Bergisch Gladbach, Stadt	108 878	108 350	83 750	77,3	24 590	22,7
Burscheid, Stadt	18 078	17 980	13 540	75,3	4 430	24,7
Kürten	19 531	19 440	17 080	87,9	2 360	12,1
Leichlingen, Stadt	27 478	27 410	23 490	85,7	3 920	14,3
Odenthal	14 824	14 790	12 930	87,5	1 850	12,5
Overath, Stadt	26 968	26 840	21 910	81,6	4 930	18,4
Rösrath, Stadt	27 492	27 280	21 700	79,6	5 570	20,4
Wermelskirchen, Stadt	34 934	34 760	29 560	85,0	5 210	15,0

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

**Ausländerstatistik (AZR)
Ausländische Bevölkerung (Anzahl)**

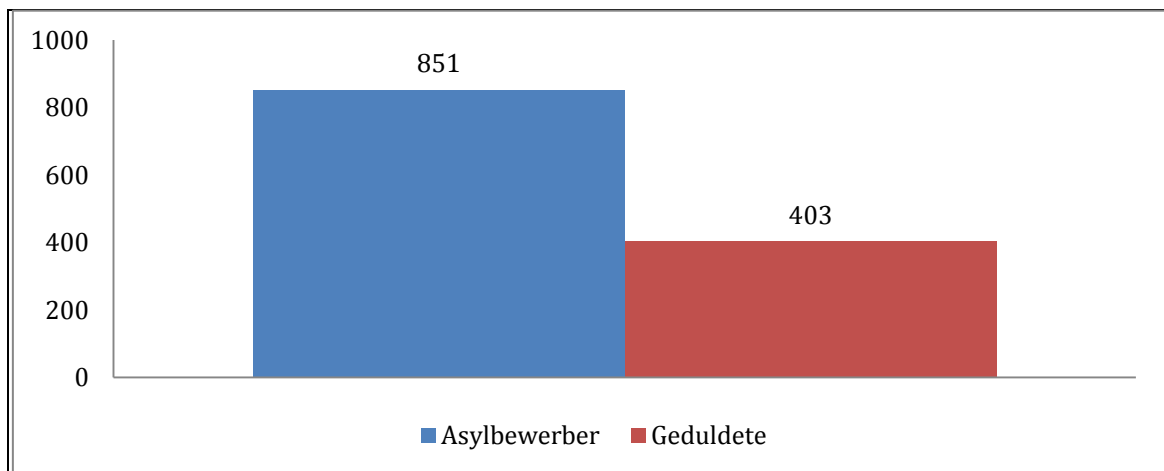
Staatsangehörigkeiten – NRW	Stichtag 31.12.2013 - NRW	Staatsangehörigkeiten – Rheinisch-Bergischer Kreis	Stichtag 31.12.2013 – Rheinisch- Bergischer Kreis
Türkei	520 573	Türkei	4 692
Polen	169 338	Italien	2 388
Italien	127 631	Polen	1 875
Griechenland	92 172	Griechenland	1 380
Niederlande	68 893	Portugal	796
Serbien ohne Kosovo	57 130	Kosovo (ab 01.05.2008)	688
Rumänien	49 154	Österreich	567
Kosovo (ab 01.05.2008)	47 347	Russische Föderation	513
Russische Föderation	47 099	Niederlande	510
Kroatien	38 502	Kroatien	494
Spanien	38 378	Spanien	469
Bosnien und Herzegowina	38 113	Rumänien	446
Portugal	37 163	Bosnien und Herzegowina	415
Bulgarien	31 097	Serbien ohne Kosovo	413

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen. Stand: 21.11.2014

Asylbewerber und geduldete Personen im Rheinisch-Bergischen Kreis nach Ländern (Stichtag 31.12.2014)

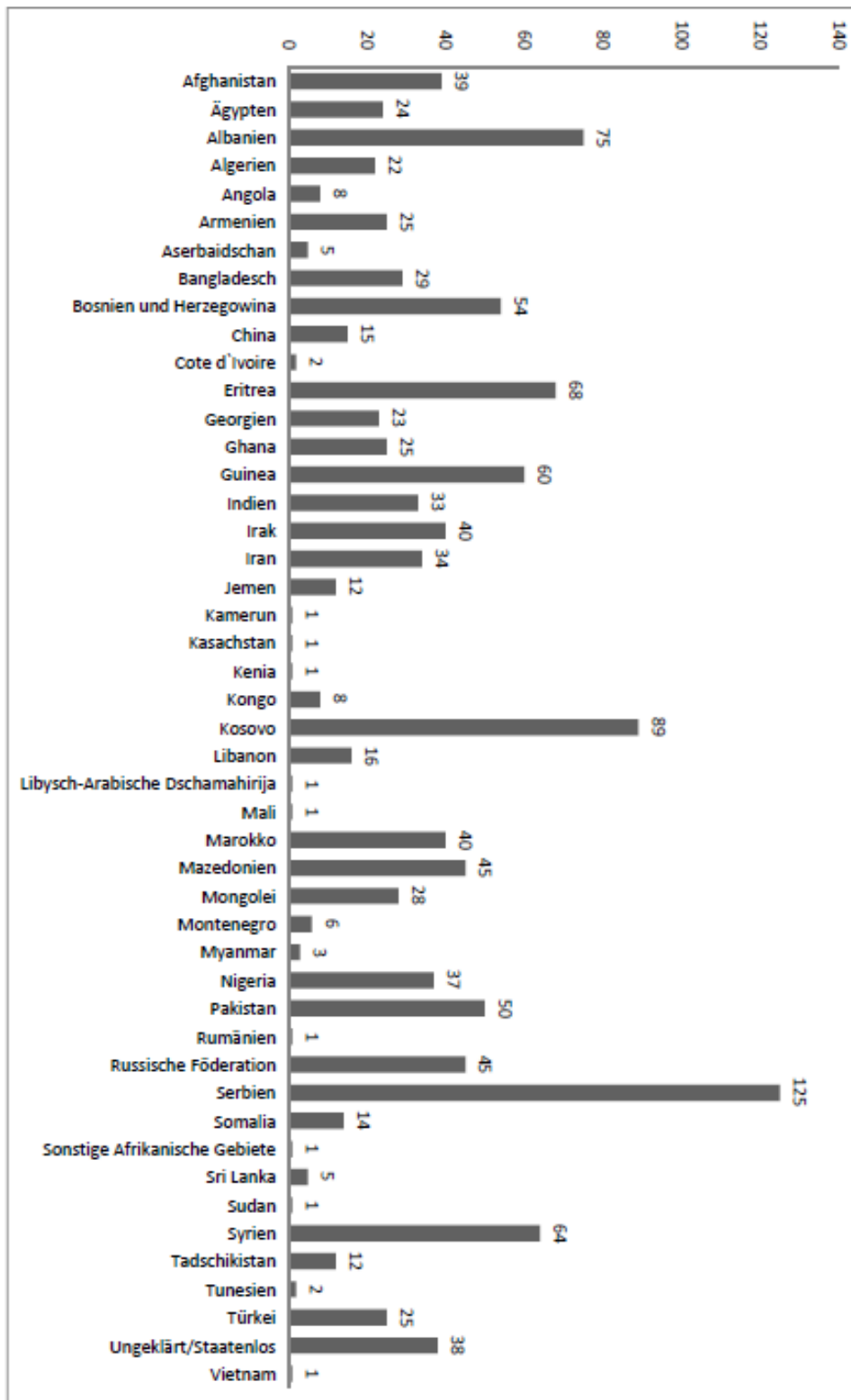
Zum Stichtag **31.12.2014** lebten im Rheinisch-Bergischen Kreis 851 Asylbewerber und 403 Geduldete. Das ergibt eine Gesamtzahl von 1.254 Personen.

Hierbei sind noch nicht die Personen berücksichtigt, die zum Stichtag im Besitz einer Bescheinigung über die Meldung eines Asylsuchenden (BÜMA) waren. Zum Stand 07.01.2015 handelte es sich hier um rund 36 Personen. Diese Personen konnten aufgrund der Arbeitsüberlastung des Bundesamtes noch keinen Asylantrag stellen und wurden jedoch aus Platzgründen bereits den Kommunen zugewiesen.



Quelle: Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises

Diese 1.254 Personen kommen aus den verschiedensten Ländern. Die folgende Grafik zeigt die entsprechende Verteilung.



Quelle: Ausländerbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises

Kinder in Tageseinrichtungen mit Migrationshintergrund

Stichtag: 1. März des jeweiligen Jahres

Verwaltungsbezirk	2013									
	Gesamt	mindestens ein Elternteil Ausländer		vorrangig in der Familie gesprochene Sprache		davon				
						3 Jahre				
		ja	nein	deutsch	nicht deutsch	Gesamt	mindestens ein Elternteil Ausländer		vorrangig in der Familie gesprochene Sprache	
							ja	nein	deutsch	nicht deutsch
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Nordrhein-Westfalen	541 189	194 427	346 762	413 625	127 564	124 113	43 427	80 686	94 908	29 205
Rheinisch-Bergischer Kreis	8 983	2 209	6 774	7 653	1 330	1 986	448	1 538	1 712	274
Bergisch Gladbach, Stadt	3 695	1 056	2 639	2 971	724	770	207	563	620	150
Burscheid, Stadt	602	216	386	452	150	118	34	84	93	25
Kürten, Stadt	618	101	517	568	50	149	22	127	136	13
Leichlingen, Stadt	769	155	614	688	81	169	39	130	152	17
Odenthal, Stadt	480	48	432	467	13	100	8	92	98	2
Overath, Stadt	879	186	693	766	113	205	44	161	183	22
Rösrath, Stadt	977	250	727	876	101	238	59	179	211	27
Wermelskirchen, Stadt	963	197	766	865	98	237	35	202	219	18

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

**Kinder in Tageseinrichtungen mit
Migrationshintergrund**
Stichtag: 1. März des jeweiligen Jahres

Verwaltungsbezirk	2014									
	Gesamt	mindestens ein Elternteil Ausländer		vorrangig in der Familie gesprochene Sprache		davon				
						3 Jahre				
		ja	nein	deutsch	nicht deutsch	Gesamt	mindestens ein Elternteil Ausländer		vorrangig in der Familie gesprochene Sprache	
							ja	nein	deutsch	nicht deutsch
Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	
Nordrhein- Westfalen	554 264	189 418	364 846	420 824	133 440	127 732	42 462	85 270	96 546	31 186
Rheinisch- Bergischer Kreis	9 194	2 234	6 960	7 782	1 412	2 146	521	1 625	1 797	349
Bergisch Gladbach, Stadt	3 769	1 084	2 685	2 964	805	875	262	613	669	206
Burscheid, Stadt	604	212	392	467	137	159	46	113	125	34
Kürten, Stadt	639	93	546	577	62	162	23	139	148	14
Leichlingen, Stadt	761	119	642	681	80	193	32	161	167	26
Odenthal, Stadt	467	68	399	445	22	119	21	98	113	6
Overath, Stadt	915	180	735	807	108	199	37	162	181	18
Wermelskirchen, Stadt	1 030	270	760	930	100	208	54	154	183	25
Rösrath, Stadt	1 009	208	801	911	98	231	46	185	211	20

Quelle: Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Aufgabenbereiche des Kommunalen Integrationszentrums für den Zeitraum 2015-2017

